BERUFSBILDENDE SCHULEN
LANDKREIS WITTENBERG

BBS WITTENBERG

Hygieneplan

Berufsbildende Schulen Wittenberg
Berufsschulzentrum
Mittelfeld 50
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Hygieneplan entsprechend des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
für den Schulbetrieb während der Coronaepidemie**

(Der Hygieneplan ist zur Einsichtnahme im Schulgebäude auszuhängen.)

Stand: Mai 2020

erstellt:

Eckhardt Okon
Technischer Leiter

bestätigt:

Caróla Gehlhar
Schulleiterin

Der Hygieneplan enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Dieser Plan ist vom Landespersonal (Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) zu beachten, das technisch-administrative Personal wird um Beachtung gebeten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem Reinigungsvertrag.

Die Schulgemeinde ist gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten. Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist deshalb vorrangig.

Verhalten bei Betreten der Schule durch die Schülerinnen und Schüler sowie schulfremde Personen

Durch die Lehrkräfte und das pädagogische Personal der Schulen sowie das Personal der Schulträger (nur soweit der Schulträger hierfür kein eigenes Formular herausgibt) sind zum Anfang jeder Arbeitswoche Gesundheitsfragen zu beantworten. Diese dienen als Nachweis gegenüber dem Gesundheitsamt. Sie werden in der Schule für vier Wochen hinterlegt und auf Verlangen den Gesundheitsämtern zur Einsicht gegeben. Nach spätestens zwei Monaten sind die Fragebögen zu vernichten.
Die Gesundheitsfragebogen gelten auch für die Schülerinnen und Schüler der Schule. Für minderjährige Schülerinnen und Schüler geben die Erklärungen die Erziehungs-/ Sorgeberechtigten ab. Volljährige Schülerinnen und Schüler füllen die Erklärung selbstständig aus.
Der Inhalt des Gesundheitsfragebogens ergibt sich aus einem gesonderten Formular, welches den jeweils geltenden Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt folgt. Das jeweils aktuell geltende Formular wird mit diesem Hygieneplan ausgehängt.

Der Gesundheitsfragebogen ist wöchentlich neu auszufüllen, damit in der Schulgemeinde das Bewusstsein für die Verantwortung des Gesundheitsstatus stets gegenwärtig bleibt.

Sorgfalt gilt gegenüber Besuch von schulfremden Personen. Schulfremde Besucher sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

Die Anwesenheitsliste dient der Nachverfolgbarkeit von Besucherinnen und Besuchern für den Fall der Feststellung einer Infektion. Die Besucherlisten sind für die Dauer von vier Wochen nach Abschluss einer Liste aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens nach zwei Monaten nach

Abschluss einer Liste sind diese zu vernichten.
Auch wenn in Sachsen-Anhalt keine Maskenpflicht gilt, sollen Besucherinnen und Besucher in Bereichen, in denen die Abstandsregel von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen tragen. Hierfür sind textile Barrieren ausreichend.
Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler über die Gänge zu den Klassenzimmern und die Schule gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, an jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wege- führung zu entwickeln. Für räumliche Trennung kann dies z.B. durch Abstandmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Eine zeitliche Trennung ist z.B. durch gestaffelte Pausenzeiten möglich.
Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für die Schülerbeförderung oder den öffentlichen Nahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

Allgemeine Regeln

- Abstandsregeln sind soweit wie möglich einzuhalten, mindestens 1,50 m Abstand zu den Personen
- Die Festlegung der maximalen Schülerzahl pro Klassenraum / Pausenraum / Sporthalle muss an die konkreten örtlichen Bedingungen angepasst werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können
- Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.
- Partner- und Gruppenarbeit dürften nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen (ggf. Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckung).
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln etc. (Verzicht auf diesbezügliche Höflichkeits- oder Freundschaftsübungen)
- Gegenstände wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden
- Hygieneregeln beachten (siehe aushängende Informationen)

Infektionsschutz in den Pausen

Auch in den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. unmittelbar nach Unterrichtsschluss gelten die Abstandsregeln. Nach Möglichkeit sind versetzte Pausenzeiten abzustimmen. So kann vermieden werden, dass sich zu viele Schülerinnen und Schüler gleichzeitig in den Schulfluren aufhalten und die Sanitärräume aufsuchen. Auch

kann durch versetzte Pausenzeiten erreicht werden, dass die Anzahl der zu beaufsichtigten Schülerinnen und Schüler geringer ist und sich diese z.B. in „tote Ecken" des Schulgeländes zurückziehen können, um dort z.B. zu Rauchen.

Essenseinnahme

Sollte eine Essensversorgung in der Schule stattfinden, sollten hier die bekannten Abstandsregeln und die hygienischen Regeln (z.B. Händewaschen) eingehalten werden. Ggf. muss zur Abstandswahrung eine Verteilung der Essenausgabe auf mehrere Räume bzw. mehrere Durchgänge erfolgen.

Lüftungsmaßnahmen

Die zur Benutzung geplanten Räume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet. Je nach Außentemperatur sind maximal zehn Minuten ausreichend. Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen. Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen.

Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, Fluren und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

Schulreinigung

Im Regelfall werden die Schulträger Dienstleister mit der Schulreinigung vertraglich gebunden haben. Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend ihres Arbeitsplanes. Die Schulleitungen verschaffen sich eine Übersicht über die von den Dienstleistern vertraglich zu erbringenden Reinigungsleistungen. Die Arbeitspläne der Reinigungsverträge sind Bestandteil dieses Hygieneplans.

Darauf sind im derzeitigen Stadium der Coronapandemie wichtige Qualitätsstandards einzuhalten (siehe Anlage). Sehen die Reinigungsverträge diese Qualitätsstandards nicht genügend vor, ist der Schulträger von den Schulleitungen auf Mängel hinzuweisen und Vertragsergänzungen anzumahnen. Soweit die Schule über einen oder mehrere Hausmeister verfügt, weisen die Schulleitungen dieses Personal der Schulträger an, besonderes Augenmerk auf die Qualität der Reinigungsleistung zu legen. Die Schulleitungen informieren das Lehrerkollegium über den Inhalt der zu erbringenden Reinigungsleistungen und bitten die Kolleginnen und Kollegen, die Erfüllung der Verein-

barungen mit im Blick zu behalten. Das anwesende Personal prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung mitgeteilt.
Von den Dienstleistern für die Schulreinigung ist sorgfältige Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erwarten. Werden der Schulleitung Nachlässigkeiten bei der Qualität der Schulreinigung bekannt, so sind diese unverzüglich dem Schulträger anzuzeigen und auf sofortige Behebung durch den Dienstleister zu drängen. Diese Mängelanzeigen sind ggf. schriftlich zu dokumentieren. Das Betriebsrisiko für die sorgfältige Erfüllung der Reinigungsleistungen liegt beim Dienstleister. Entgegenkommen auf die Erfüllung der Reinigungsleistungen ist nicht möglich.

Reinigungsmittel, Verbrauchs- und Hygieneartikel

In den Sanitärräumen müssen ausreichend Flüssigkeit, Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Diese Leistung ist vom Schulträger zu erfüllen.

In den Schulen sollen die Schulträger einen Vorrat von Hygienematerial für ad hoc Situationen bereithalten (z.B. Verschütten von Flüssigkeiten). Zu diesem Hygienematerial sollen zählen Einmalschutzhandschuhe, Einmalwischtücher, Küchentücher, Desinfektionsmittel für Flächen, Desinfektionsmittel für die Hände, ein Eimer und Abfallbeutel. Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemittel sind vom Zugriff Unbefugter zu sichern und sachgerecht zu lagern.

Die Ausgabe von Desinfektionsmitteln an Schülerinnen und Schüler hat nur im Ausnahmefall (Kontamination mit Körperflüssigkeiten Dritter) und unter Aufsicht zu erfolgen. Für die Einhaltung der Hygieneregeln reicht die Nutzung von Wasser und Seife aus.

Toiletten

Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Dienstleister. Der jeweils geltende Reinigungsplan ist unbedingt zu beachten. Es empfiehlt sich für die Sanitärräume sogenannte Revierpläne auszuhängen, auf denen die Reinigungskräfte die festgelegte Reinigungsleistung für die Sanitärräume abzeichen. Dies steht jedoch im Ermessen der Vereinbarungen zwischen Schulträger und Reinigungsunternehmen.
Hausmeister sind anzuhalten, regelmäßig die Toiletten auf Funktion- und Hygienemängel zu prüfen.

Außenanlagen

Das anwesende Personal überprüft täglich die Außenanlagen und besonders den Sandbereich auf Verunreinigungen. Die Schulleitung kann Bereiche der Außenanlagen von der Nutzung für die Schulgemeinde ausschließen (z.B. durch Absperrung mit sog. Flatterband).

Wasserversorgung

Durch das weit verzweigte Wasserleitungsrohrnetz innerhalb des Schulgebäudes mit zahlreichen unterschiedlichen Entnahme- und Versorgungsstellen entsteht Stagnationswasser. Während langer Standzeiten können sich Inhaltsstoffe der Leitungen, der Armaturen gelöst haben und die Trinkwasserqualität negativ beeinflussen. Außerdem besteht die Möglichkeit für bestimmte Keime, sich zu vermehren. Bewährt hat sich ein morgendliches Aufdrehen der Wasserhähne an den Entnahmestellen.

Abfallbeseitigung

Das anwesende Personal überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung, insbesondere der benutzten Einmalhandtücher und der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten). Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungs- und Hygieneplan).

Verhalten bei Erkrankungsfällen

Das Lehrpersonal informiert bei auftretenden Erkrankungen eines Kindes unverzüglich dessen Eltern. Das betreffende Kind kann ggf. im Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Eine stete Beobachtung muss gewährleistet sein. Selbstverständlich ist bei schweren Erkrankungsfällen unverzüglich der Rettungsdienst zu benachrichtigen. Nach Abholung des Kindes ist der Sanitätsraum vom Reinigungspersonal desinfizierend zu reinigen.

Beim Auftreten von Husten und/oder Fieber sollte dem Kind ein Mund-Nasen-Schutz angelegt werden.

Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen. Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes entfernt wird. Die Hände sind nach dieser Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, welches

beim Erste-Hilfe-Material vorrätig ist, zu reinigen.

Auch sind die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, desinfizierend zu reinigen. Ein Flächendesinfektionsmittel sowie flüssigkeitsaufsaugende Materialien (z.B. Katzensand) sollten ebenfalls im Schulsekretariat vorhanden sein.

Einschränkungen im Unterricht

Für einzelne Fächer der Stundentafel gelten vorläufig aus Gründen des Infektionsschutzes Einschränkungen. Dies gilt für den Schulsport und den Musikunterricht. In diesen Fächern lassen sich die Abstandsregeln nur schwer einhalten bzw. es besteht beim Gesang ein erhöhtes Risiko von der Verbreitung von Atemtröpfchen. Zudem können im Sportunterricht auch Hygieneregeln beim Umkleiden nicht hinreichend gewährleistet werden.

Anlage 1

Reinigungs- und Hygieneplan für den Schulbetrieb in der COVID19 - Pandemiesituation

	WAS	WANN	WOMIT	WIE	WER
	Händereinigung	Bei Verschmutzung und mehrmals täglich	Handseife, Einmalhandtücher (wenn Handwaschplatz nicht erreichbar, dann Händedesinfektion)	Mindestens **20sec** mit Seife waschen	alle Mitarbeiter
	Fußböden, Sanitärräume, Toiletten, Waschbecken, Armaturen	unmittelbar **nach Kontamination** **und** täglich	Handelsüblicher Reiniger	entsprechend Reinigungsplan	alle Mitarbeiter bzw. Reinigungspersonal
	Arbeitsflächen, Tische,Türklinken, Griffe, Treppengeländer, Lichtschalter, Telefone, Computermäuse, Tastaturen	**Täglich** **mindestens 1x**	Seifenlösung	Mit feuchtem Tuch abwischen.	Reinigungspersonal
	kontaminierte Abfälle, Geräte	1 x täglich	--	Abfälle im geschlossenen Behälter entsorgen	Reinigungspersonal

Reinigungsmittel wie Wischtücher, Wischtuchhalter, Gebinde mit Reinigungsflüssigkeiten sind in einem separaten, geschlossenen, gut belüfteten Raum aufzubewahren. Benutzte Wischtücher sind sofort nach Benutzung bei mindestens 60°C zu waschen. Feuchte Wischtücher sind außerhalb des Gebäudes zu trocknen.

Anlage 2

Berufsbildende Schulen Wittenberg
Berufsschulzentrum
Mittelfeld 50
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stand: 06.05.2020

Angaben gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 2 der 5. SARS-CoV-2-EindV vom 2. Mai 2020

Der Fragebogen ist zu Beginn jeder neuen Unterrichtswoche von der Schülerin/ dem Schüler der Schulleitung oder einer von ihr beauftragten Person zu übergeben. Darüber hinaus sind Veränderungen hinsichtlich der unten gestellten Fragen **sofort** der Schule anzuzeigen.

Vor- und Familienname: _____

Klasse: _____

hat erkennbare Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome. Ausgenommen sind Symptome, die auf ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankungen beruhen (Heuschnupfen und andere Allergien etc.).	Ja [ ]	Nein [ ]
hatte Kontakt zu einer Person, die in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt ist und nach der Rückkehr den Quarantänebeschränkungen unterliegt.	Ja [ ]	Nein [ ]
hatte innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu infizierten Personen.	Ja [ ]	Nein [ ]
Die in der Schule bekannte Anschrift und Telefonnummer sind aktuell.	Ja [ ]	Nein [ ]

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der o. g. Angaben. Mir ist bewusst, dass Veränderungen o. g. Angaben sofort der Schule zu melden sind. Die Datenschutzhinweise auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift eines/einer Sorgeberechtigten oder volljährige Schülerin/volljähriger Schüler

Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und die dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Schule und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule festgestellt werden sollte, dass die Schülerin oder der Schüler oder eine ihrer/seiner Kontaktpersonen in diesem Schulgebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich dem Gesundheitsschutz der Schülerin/des Schülers und möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Erklärung in der Schule vernichtet.

Bundesministerium für Gesundheit

BZgA Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

#zusammengegencorona
Auch bei Coronavirus-Infektion
#wirbleibenzuhause

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:

Halten Sie stets ausreichend Abstand zu Menschen, ganz besonders bei Husten, Schnupfen oder Fieber – zum Schutz vor dem Coronavirus und der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.

Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen), wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.

Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de

infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.